

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



durch Teile der 1. Armee in Richtung Essigny war als „dringend erwünscht“ bezeichnet. Am späten Abend traf noch ein Generalstabsoffizier des Armee-Oberkommandos 2 in Péronne ein. Er schilderte den Kampf der 2. Armee als außerordentlich schwer und bezeichnete im Auftrage seines Armeeführers Hilfe der 1. Armee nicht mehr in der Richtung auf Essigny, sondern weiter nördlich auf Mont d'Origny (an der Dise östlich St. Quentin) für dringend erforderlich. In diesem Sinne hatte sich Generaloberst v. Bülow in einem Schreiben bereits unmittelbar an den Kommandierenden General des IX. Armeekorps, General der Infanterie<sup>1)</sup> v. Quast, gewendet und ihn ersucht, die 17. Infanterie-Division so über St. Quentin in Marsch zu setzen, daß sie am nächsten Tage um 7<sup>o</sup> vormittags bei Origny Ste. Benoite die Dise überschreiten könne, und die 18. nach St. Quentin zu seiner Verfügung nachzuziehen. Diese Tatzache wurde dem Armee-Oberkommando 1 sowohl durch den Generalstabsoffizier der 2. Armee wie durch das Generalkommando des IX. Armeekorps mitgeteilt. Aus dem beigelegten Armeebefehl des Generalobersten v. Bülow ging hervor, daß die 2. Armee am 30. August den Angriff auf der ganzen Linie fortsetzen wollte, und zwar auf dem rechten Flügel gegen und über die Dise: mit dem VII. Armeekorps (ohne 13. Infanterie-Division) über Essigny le Grand, mit dem X. Reservekorps über Cerny les Mézières und Ribemont, mit der 13. Infanterie-Division über Lucy.

Das Armee-Oberkommando 1 sah sich plötzlich vor einen sehr schwierigen Entschluß gestellt. Der Feind hatte sich offenbar dem rechten Heeresflügel gegenüber von neuem zum Kampf gestellt, vielleicht sogar selbst die Waffenentscheidung gesucht. Die Lage in der rechten Heeresflanke, deren Schutz der 1. Armee durch die Weisungen vom 27. August besonders übertragen worden war, erschien noch keineswegs völlig geklärt. Wenn das Armee-Oberkommando 1 jetzt, dem Wunsche des Generalobersten v. Bülow entsprechend, der 2. Armee mit stärkeren Kräften zu Hilfe eilte, so bestand ernste Gefahr für die rechte Heeresflanke. Diese unbedingt zu sichern, war zur Zeit die vornehmste Aufgabe der 1. Armee, die den Einsatz der gesamten Kraft erforderlich machte; eine Teilung der Kräfte konnte in dieser Lage verhängnisvolle Wirkungen haben. Zudem hatte das Armee-Oberkommando 2 dem IX. Armeekorps ein rein frontales Eingreifen in die Schlacht nördlich der rechten Flügelgruppe der 2. Armee zgedacht, um eine jenseits der Dise nach deren linker Flügelgruppe hin klaffende Lücke zu schließen. In dieser Verwendungsart lag die Gefahr, daß das Korps ganz aus dem Verbande der 1. Armee gerissen wurde. Für die 18. Infanterie-

<sup>1)</sup> Am 19. August 1914 zu diesem Dienstgrad befördert.